



LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

86. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 14. Oktober 2016	41. Stück
277.	Stellenausschreibung für ein Ersatzmitglied des Verfassungsgerichtshofes.....	406
278.	Genehmigung der 15. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Deutschkreutz.....	407
279.	Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rohrbach.....	407
280.	Genehmigung der 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Wallern im Burgenland.....	408
281.	Erteilung einer Konzession für Frau Mag.pharm. Sabine Rieder, zum Betrieb einer Filialapotheke in 7063 Oggau.....	408
282.	Widerruf der Erklärung einer Winterlinde in der KG. Ollersdorf im Burgenland zum Naturdenkmal	409

Verfassungsgerichtshof

277. Stellenausschreibung für ein Ersatzmitglied des Verfassungsgerichtshofes

Beim Verfassungsgerichtshof ist ab 1. Januar 2017 die Stelle eines Ersatzmitglieds zu besetzen, das auf Vorschlag des Bundesrates zu ernennen ist.

Die Bewerbungen sind an den Präsidenten des Bundesrates zu richten und müssen bis 25. November 2016 eingelangt sein.

Der Präsident des Bundesrates wird den Mitgliedern des Bundesrates die Einsicht in die eingelangten Bewerbungen ermöglichen.

Hinsichtlich der Ernennungsvoraussetzungen wird auf die Bestimmungen des Art. 147 Abs. 2 bis 4 Bundes-Verfassungsgesetz hingewiesen.

Es wird ersucht, in der Bewerbung die Erreichbarkeit per Telefon oder E-Mail anzugeben.

Der Präsident des Bundesrates:
Lindner

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A2/L.RO3311-10000-5-2016

278. Genehmigung der 15. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Deutschkreutz

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 4. Oktober 2016 unter Zahl: A2/L.RO3311-10000-5-2016 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Deutschkreutz vom 30. Juni 2016, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (15. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 15. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Deutschkreutz erfolgen in der KG Girm Umwidmungen in „Grünfläche - Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“ und „Grünfläche - Grüngürtel“.

In der KG Deutschkreutz werden Umwidmungen in „Grünfläche - Weingut“, „Grünfläche - Nicht landwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung“, „Bauland - Wohngebiet“, „Grünfläche - Grüngürtel“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“ und „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“ durchgeführt.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: A2/L.RO3400-10000-6-2016

279. Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rohrbach

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 4. Oktober 2016 unter Zahl: A2/L.RO3400-10000-6-2016 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Rohrbach vom 6. Juli 2016 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung), zu genehmigen.

Die 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Rohrbach bei Mattersburg die Umwidmung der Grdst. Nr. 451/6 und 451/7 in „Bauland - Gemischtes Baugebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: A2/L.RO3427-10000-18-2016

280. Genehmigung der 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Wallern im Burgenland

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 4. Oktober 2016 unter Zahl: A2/L.RO3427-10000-18-2016 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wallern im Burgenland vom 18. August 2016, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (14. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes erfolgen Umwidmungen in „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, „Grünfläche - Gewächshaus“, „Bauland - Dorfgebiet“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Grünfläche - Nicht-landwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung“ und „Grünfläche-Sport - Spielplatz“.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: EU-07-17-24-3

281. Erteilung einer Konzession für Frau Mag.pharm. Sabine Rieder, zum Betrieb einer Filialapotheke in 7063 Oggau

Frau Mag. pharm. Sabine Rieder, wohnhaft in 7071 Rust, Oggauerstraße 22, hat um Erteilung einer Bewilligung zum Betrieb einer Filialapotheke an der Adresse 7063 Oggau, Andreas Kern-Straße 26, mit dem Standort Marktgemeinde Oggau, angesucht.

Gemäß § 48 Abs. 2 Apothekengesetz, BGBl. Nr. 5/1907, idF BGBl. I Nr. 30/2016 können Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte (Inhaber von ärztlichen Hausapotheken), welche den Bedarf an der Filialapotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen den Betrieb der Filialapotheke innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, schriftlich, postalisch, mittels Telefax oder im Wege automationsunterstützter Datenübertragung, bei der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung geltend machen.

Später einlangende Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.

Die Bezirkshauptfrau:
Dr.ⁱⁿ Auer

Zahl: GS-09-02-95-19

282. Widerruf der Erklärung einer Winterlinde in der KG. Ollersdorf im Burgenland zum Naturdenkmal

Die Bezirkshauptmannschaft Güssing hat mit rechtskräftigem Bescheid vom 26. August 2016, Zahl: GS-09-02-95-16, die Erklärung zum Naturdenkmal für die auf dem Grundstück Nr. 3930 der KG. 31036 Ollersdorf im Burgenland befindliche Winterlinde widerrufen. Der Widerruf wurde im Naturdenkmalbuch bei der Bezirkshauptmannschaft Güssing unter der fortlaufenden Nummer 47 eingetragen.

Die Bezirkshauptfrau:
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Wild

KRAGES
BURGENLÄNDISCHE
KRANKENANSTALTEN
GESELLSCHAFT M.B.H.

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes betreibt 3 Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und 1 Schwerpunktkrankenhaus in Oberwart.

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, ein konkurrenzfähiges Gehaltssystem und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Folgende Position gelangt ab sofort zur Besetzung:

DIPLOMIERTE/R GESUNDHEITS- UND KRANKENSCHWESTER/PFLERGER

im ZENTRAL-OP

KRANKENHAUS GÜSSING

Ihre Anforderungen:

- Diplom für Gesundheits- und Krankenpflege
- Abgeschlossene Sonderausbildung oder Erfahrung im OP von Vorteil
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r in einem Beschäftigungs-ausmaß von 75% vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema K4b, das Monatsentgelt beträgt somit mind. € 1.752,08 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen. Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Vorschriften, insbesondere der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen.

Voraussetzung der Aufnahme ist der Nachweis der Masern- und Hepatitis-Immunität.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens 31.10.2016 an das
a. ö. Krankenhaus Güssing,
z. Hd. **Frau Pflegedirektorin Bianca Puntigam**
Grazer Straße 15, 7540 Güssing, Tel. 057979/31601,
oder per E-Mail an bianca.puntigam@krages.at

KRAGES

BURGENLÄNDISCHE
KRANKENANSTALTEN
GESELLSCHAFT M.B.H.

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes betreibt 3 Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und 1 Schwerpunktkrankenhaus in Oberwart.

Folgende Position gelangt ab Jänner 2017 zur Besetzung:

REINIGUNGSDIENST

Ihr Profil:

- Erfahrung in der Reinigung
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- Selbstständiges Arbeiten sowie gute Kommunikations- und Teamfähigkeit

Rahmenbedingungen:

- Beschäftigungsausmaß: 50%

SCHULE FÜR ALLGEMEINE GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE OBERWART

Die Aufnahme ist im Angestelltengesetz vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß einer eigenen Vertragsschablone, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 1.465,92 auf Vollzeitbasis inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen.

Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Rechtsvorschriften, besonders der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen.

Voraussetzung der Aufnahme ist der Nachweis der Masern- und Hepatitis-Immunität.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 31. Oktober 2016 an die Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflegeschule Oberwart, z. Hd. **Fr. Direktorin Karin Dolmanits, MSc**, Dornburggasse 82, 7400 Oberwart, Tel. 057979/24714 oder per E-Mail an: karin.dolmanits@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europa-platz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur